

§ 1 ö

Bekanntgaben

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der vergangenen Kreistagssitzung der Nachweis der Sitzungsteilnahme nicht mehr über das Formular „Kostenrechnung für ehrenamtliche Tätigkeit“ erfolgt. Die Ausschussmitglieder müssen nur noch auf einer ausliegenden Liste ihre Anwesenheit per Unterschrift dokumentieren. Die Angabe von gefahrenen Kilometern ist nicht mehr erforderlich, da die Fahrtkosten generell vom Wohnort aus berechnet werden.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Da in der vergangenen Sitzung des JHA am 10.11.2014 auf die Einberufung einer nichtöffentlichen Sitzung verzichtet worden ist, sind auch keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

§ 2 ö

Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

ohne Vorlage

Das Gremium wählt Herrn Kreisrat Bünger zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

(18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

§ 3 ö

Aktuelle Entwicklungen in der Jugendhilfe

Vorlage JHA X/6

Herr Weiser berichtet, dass der Zuschussbedarf 2014 in der Jugendhilfe um insgesamt eine Million Euro gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Nachdem der Zuschussbedarf 2013 rückläufig war, ist nun wieder das Niveau von 2012 erreicht, weshalb 2014 immer noch ein gutes Ergebnis ist. Herr Weiser erläutert, dass die Hälfte der Mehraufwendungen auf die Kindertagesbetreuung - Tagespflege und Tageseinrichtungen - entfällt, was dem am 01.08.2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren geschuldet und politisch so gewollt ist. Herr Weiser führt aus, dass der Landkreis beim Zuzug von Familien mit Kindern in Heimen kostentragungspflichtig wird. In Tabelle 4 werden diese Zu- und Wegzüge dargestellt, wobei seit 1997 80 Zuzügen nur 33 Wegzüge gegenüber stehen. Dabei entstehen jährliche Kosten von rund 50.000 Euro je Fall.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass sich diese Themen in vollem Umfang in der Haushaltsplanung niederschlagen und 2015 einen jährlichen Nettoaufwand von rund neun Mio. Euro verursachen, was einer Verdopplung seit 2006 entspricht.

Protokoll aus der 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.04.2015

Kreisrat Bünge stellt fest, dass die Tagespflege mit einem hohen Betrag zu Buche schlägt und rät eine korrespondierende Spalte für die Einnahmen einzufügen, die der Landkreis für diese Aufgabe erhält. Er stellt weiter fest, dass die Einnahmen aus Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern in 2014 gegenüber 2013 um rund 200.000 Euro zurückgegangen sind und er fragt wo die Kostenerstattungen für Asylbewerber enthalten sind.

Herr Weiser teilt mit, dass die Kostenerstattung des Landes für Tagespflege und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Gesamtbetrag enthalten sind.

Kreisrat Kante merkt an, dass die Gesamtfallzahl wie auch die Heimerziehung konstant sei. Er fragt an, ob zum einen die ambulanten Angebote generell flächendeckend zur Verfügung stehen und ob zum anderen die Hilfen ausreichend ausgeschöpft werden.

Herr Weiser erläutert, dass die ambulanten Angebote Tagesgruppen und Familienhilfe flächendeckend vorhanden ist. Es gebe indes auch Kinder für die nur die vollstationäre Unterbringung in einer Einrichtung in Frage kommt.

Kreisrat Dr. Götz regt an, bei größeren Haushaltspositionen die Zahlen aus vergleichbaren Landkreisen mit zu veröffentlichen, um die Entwicklung besser einschätzen zu können. Er gibt weiter zu bedenken, dass die tatsächlichen Ist-Zahlen meist zwischen fünf bis 40 % über dem geplanten Haushaltsansatz liegen. Er regt an, im Hinblick auf den Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit bereits die Planansätze höher anzusetzen.

Herr Weiser erläutert, dass die Bevölkerung seinem Empfinden nach tatsächlich sensibler reagiere. Allen Mitteilungen werde nachgegangen. Nach seinem persönlichen Empfinden nimmt die Zahl defizitärer Eltern zu. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung fallen dann schnell Kosten mit 250 Euro pro Tag für therapeutische Einrichtungen an. Herr Weiser informiert weiter, dass zu den aktuellen Vergleichszahlen mit anderen Landkreisen und auf Landesebene in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Mitarbeiterin der KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg) auf Einladung des Landkreises berichten wird.

Herr Schlenderer macht deutlich, dass jede Herausnahme eines Kindes dramatisch sei. Es sei in jedem Fall positiv, dass die Kreisverwaltung reagieren könne. Er ist zudem überzeugt, dass heute mehr gemacht werde wie noch vor Jahren. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Fälle in allen Bereichen, unabhängig ob es sich nun um die Jugendhilfe, die Arbeitslosenhilfe oder die Pflege handelt, immer schwieriger werden.

Der Vorsitzende bedauert, diese Themen im gleichen Zug mit der Diskussion um das Geld besprechen zu müssen. Leider schafften es aber viele Familien heute nicht mehr, mit den rasanten Veränderungen Schritt zu halten, weshalb es wichtig sei, dass man sich um sie kümmere. Landrat Riegger ist deshalb besonders dankbar, ein aktives Sozialdezernat zu haben, das sich täglich dafür einsetzt, dort Hilfen zu leisten, wo notwendig und dabei den Blick auf das Finanzielle nicht verliert.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die aktuelle Entwicklung in der Jugendhilfe zur Kenntnis.

§ 4 ö

Vorgehensweise bei möglichen Kindswohlfährdungen

Vorlage JHA X/7

Der Vorsitzende berichtet, dass der aktuelle Fall einer Kindstötung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine Diskussion über die Rolle der Behörde und speziell deren möglicher Versäumnisse in der Öffentlichkeit ausgelöst hat. Für den ländlichen Landkreis Calw war dies Anlass, die Verfahrensabläufe in den Sozialen Diensten zu prüfen. Die Fachkräfte sollen standardisierte Verfahrensabläufe zur Verfügung stehen, die auch regeln, wann die Abteilungsleitung und die Verwaltungsspitze mit einzubeziehen sind. Ziel ist auch, dass die Mitarbeiter die notwendige Rückendeckung und Unterstützung für Ihre Arbeit bekommen, die sie benötigen. Herr Riegger unterstreicht, dass die Mitarbeiter seine volle Unterstützung haben.

Herr Weiser ergänzt, dass die Staatsanwaltschaft in solchen Fällen stets die personelle Ausstattung eines Jugendamts prüft. Er dankt daher dem Ausschuss und dem Landrat für seine Bereitschaft und Unterstützung, die Stellen im Jugendamt Calw entsprechend des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung 2014 konsequent aufzustocken.

Herr Pfeiffer informiert, dass in schwierigen Fällen zwei Fachkräfte in die Familie gehen. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen wird dann gemeinsam im Krisenteam getroffen. Zudem erleichtert eine standardisierte Checkliste die Arbeitsabläufe sowie die Dokumentation. Er betont die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit Polizei, Familiengericht, Staatsanwaltschaft und den freien Jugendhilfeträgern.

Herr Schüle berichtet, dass es inzwischen verbesserte Instrumentarien und mehr Kooperationspartner gibt, über die man dichter an einen Fall herankomme, wobei es hier darauf ankomme, sich gut abzusprechen. Herr Schüle führt weiter aus, dass nach dem neuen Kinderschutzgesetz alle Professionen, die mit den Kindern und Jugendlichen zu tun haben, Verantwortung tragen. Die Hauptlast verbleibe jedoch beim allgemeinen sozialen Dienst. Deshalb sei in solch einem Fall die Unterstützung der Mitarbeiter durch die Kreisgremien wichtig. Kritisch sieht Herr Schüle im Fall „Alessio“ die Rolle der Presse und des Ministeriums, wo eine einseitig negative Darstellung erfolgt ist.

Der Vorsitzende bestätigt, dass trotz der schwierigen Situation, nicht in erster Linie die Mitarbeiter an den Pranger gestellt werden dürften. Er kritisiert, dass das Augenmerk der Justiz zu sehr auf die Behörde gerichtet sei, während der Täter im aktuellen Fall Breisgau-Hochschwarzwald noch nicht verurteilt sei. Er sieht es daher auch als seine Aufgabe an, den Ausschuss für die tägliche Arbeit, die die Mitarbeiter mit Herzblut verrichten, zu sensibilisieren.

Kreisrat Kante findet es gut, dass eine öffentliche Diskussion stattfindet und auch mögliche Schwachstellen beleuchtet werden. Er hält die Risikoabschätzung innerhalb des Teams für wichtig, beneidet die Mitarbeiter angesichts der schwierigen Entscheidungen, die zu treffen sind, aber nicht. Kreisrat Kante informiert, dass der Fall „Alessio“ von einer Expertengruppe durchleuchtet wird und bittet deren Ergebnisse weiter zu verfolgen, um diese dann gegebenenfalls auch in die Arbeit im Kreis Calw einfließen zu lassen.

Protokoll aus der 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.04.2015

Kreisrat Borg hat großen Respekt vor der Arbeit der Mitarbeiter des Kreisjugendamtes. Er erkundigt sich, wie regelmäßig sich das Krisenteam zusammensetzt und wie nach der vorgestellten Checkliste vorgegangen wird, wenn eine Meldung kommt. Schließlich könnte die Information auch unbegründet sein, weshalb ihn interessiert, wer konkret entscheidet, was wann und wie gemacht wird.

Herr Schüle erläutert, dass es drei Regionalteams gibt, die je nach Einzelmeldung prüfen, wie die Information zu bewerten ist, ob sofort jemand vor Ort gehen muss, ob zusätzliche Informationen erforderlich sind oder ob unter Umständen etwas ganz anderes dahinter steckt. In der Regel sind diese Besuche angekündigt und die Eltern werden mit einbezogen. In begründeten Fällen oder bei konkreteren Hinweisen von der Schule oder dem Kindergarten ist abzuwägen, ob die Eltern einzubeziehen sind. Mit den Eltern wird gemeinsam überlegt, was hinter der Problematik stecken könnte.

Kreisrat Dr. Götz macht deutlich, dass man hier mit einem Risiko lebt, da Menschen Dinge tun, die sie eigentlich nicht tun sollten. Er hält es daher für sehr wichtig die Arbeit des Jugendamtes zu professionalisieren und Standards einzuführen.

Kreisrat Bünger schlägt vor, dass der Jugendhilfeausschuss zu diesem Thema eine viel deutlichere Haltung einnehmen sollte, als nur die Problematik zur Kenntnis zu nehmen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Anregung von Kreisrat Bünger auf, die Vorlage nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern vielmehr einen Beschluss zur Vorlage zu fassen und beschließt, im Wissen darum, dass den Erwartungshaltungen an die Verantwortlichen rechtliche und personelle Grenzen gesetzt sind, wie folgt:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt, dass die Verwaltung im Zusammenhang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen verantwortungsvoll handelt.
2. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt, dass die Verwaltung im Zusammenhang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen alle erforderlichen personellen und organisatorischen Maßnahmen getroffen hat.

(20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

§ 5 ö

Darstellung der Fallzahlen der stationären Hilfen

Vorlage JHA X/8

Herr Weiser berichtet, dass die stationäre Hilfen, also die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien oder Heimen, ein schwerwiegender Eingriff in die familiären Strukturen darstellt und daher nur als „letztes Mittel“ in der Jugendhilfe gilt. Mit einer neuen Software kann nun aufgezeigt werden, in welcher Gemeinde die Kinder oder Jugendlichen vor ihrer Unterbringung gelebt haben. Zunächst sollen allerdings erst einmal Daten über einen Zeitraum von ca. drei Jahren gesammelt werden, um eine aussagekräftige Datenbasis zu erhalten. Anhand dieser Zahlen will man künftig dem Ausschuss regelmäßig berichten und mit den Städten und Gemeinden ins Gespräch kommen. Die teuren vollstationären

Protokoll aus der 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.04.2015

Hilfefälle werden zwar vom Kreis betreut und bezahlt, originär kommen die Fälle aber aus den einzelnen Kommunen.

Auf die Nachfrage von Kreisrätin Weik, erläutert Herr Weiser, dass die Unterbringung nach § 33 SGB VIII die Vollzeitpflege in Pflegefamilien meint und § 34 SGB VIII die Heimerziehung betrifft.

Herr Reichstein erkundigt sich, ob es noch detailliertere Zahlen gibt, um präventiv aktiv werden zu können, insbesondere in Calw, wo die mit Abstand größte Anzahl von stationären Unterbringungen im Landkreis zu verzeichnen sei. Er regt an, nach den ursächlich sozialen Problemen zu schauen, um möglicherweise andere Fördermittel ausschöpfen zu können.

Herr Weiser will die Zahlen aktuell noch nicht zur Diskussion stellen, sondern dies vorab mit den Kommunen besprechen, sobald fundiertes Datenmaterial vorliegt.

Kreisrat Bünger bittet Zahlen zur Zuzugssituation „rechts der Nagold“ zu ergänzen, wo er einen Verdrängungswettbewerb aus dem urbanen Raum vermutet. Generell begrüßt er die Auswertung, um zu diesen Themen ins Gespräch zu kommen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Darstellung der Fallzahlen der stationären Hilfen zur Kenntnis.

§ 6 ö

Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes im Landkreis Calw

Vorlage JHA X/9

Frau Blattner von der Fachberatung für Kindergärten beim Diakonieverband im Landkreis Calw berichtet von den aktuellen Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung.

Unerwartet positiv ist hier ein Anstieg der Kinderzahlen bei den 0-3 Jährigen zu verzeichnen. Die Betreuungssituation in dieser Altersgruppe liegt mit zusätzlichen Betreuungsplätzen bei einem Betreuungsgrad von 28,4 %. Die Anzahl der Krippenplätze ist mit kreisweit 773 Plätzen hoch und hat gegenüber dem Vorjahr sogar um weitere 45 Plätze zugenommen. Dabei ist zu erwähnen, dass die meisten Kinder nur tageweise in einer Krippe betreut werden, was dem Bedarf der Eltern entspricht. Für die vom Rechtsanspruch umfassten Kinder zwischen 1-3 Jahre gibt es einen Ausstattungsgrad von 42 %.

Bei den 3-6 Jährigen ist besonders die Betreuung zwischen 6-7 Stunden interessant während die Regelgruppen mit 4 Stunden immer weniger nachgefragt werden. Bei den Kindern zwischen 6-14 Jahren werden mittlerweile 45,1 % betreut, wobei das Angebot mit verlässlicher Grundschule und Ganztagschule sehr hoch ist und dem Bedarf der Eltern nach einem nahtlosen Übergang von Kindergarten zur Schule entspricht. Zwischenzeitlich besteht auch wegen des breiten Angebotes ein massiver Fachkräftemangel. Frau Blattner berichtet weiter, dass zunehmend Anfragen von Erzieherinnen kommen, wie mit Kindern in besonderen Lebenslagen umzugehen sei. Die Kooperation mit dem Jugendamt wird immer mehr nachgefragt.

Kreisrat Bünger dankt für die gute Ausarbeitung und weist darauf hin, dass das ganze Konzept der Tagesbetreuung zum Scheitern verurteilt sei, wenn die geeigneten Mitarbeiter fehlen.

Protokoll aus der 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.04.2015

Kreisrat Kante bedankt sich ebenfalls bei Frau Blatter. Er fragt nach, ob angesichts der steigenden Zahl der 0-3 Jährigen Kinder schon von einer Trendwende geredet werden könne. Er erkennt ebenfalls, dass sich die Personalsituation als schwierig darstellt.

Frau Blattner findet es schwierig, eine Prognose zu den Zahlen der 0-3 jährigen abzugeben.

Kreisrat Borg lobt die Arbeit von Frau Blattner und ihren Bericht, der deutlich macht, dass der Landkreis Calw vorbildlich ist, was die Tagesbetreuung betrifft und daher zu Recht ein kinder- und jugendfreundlicher Landkreis genannt wird. Besonders erfreulich findet er die Zunahme der 0-3 Jährigen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes zur Kenntnis.

§ 7 ö

Stiftung Jugendhilfe Aktiv

Vorlage JHA X/10

Herr Guzzardo, bei der Stiftung „Jugendhilfe Aktiv“ zuständig für die stationären Einrichtungen und Herr Böltz, Außenstellenleiter in Egenhausen stellen sich und die Stiftung vor. Die Stiftung ist eine in Stuttgart ansässige Jugendhilfeeinrichtung mit Wohngruppen im Raum Stuttgart, Esslingen, Böblingen einschließlich Calw und hier mit Einrichtungen in Ebhausen und Egenhausen. Diese Wohngruppen fallen unter die Heimerziehung und sind eine sogenannte stationäre Hilfe.

Herr Guzzardo berichtet, dass in Egenhausen neben einer Wohngruppe mit acht Plätzen für Jugendliche ab 12 Jahren zusätzlich Plätze für die Inobhutnahme von Jugendlichen bereitgestellt werden. Damit ist eine sehr kurzfristige Aufnahme von Jugendlichen möglich, die schnell vom Jugendamt oder der Polizei untergebracht werden müssen oder auf eigenen Wunsch nicht in die Familie zurück wollen oder können. Innerhalb von drei Tagen nach der Aufnahme hat dann ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten statt zu finden. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass die Jugendlichen in Absprache mit dem Jugendamt insgesamt bis zu drei Monate bleiben können. In dieser Zeit ist ein intensiver Blick auf die Situation der Jugendlichen möglich. Die Stiftung bietet zudem auch die ambulanten Hilfen Clearing und Familientherapie an. Über diesen Weg wird versucht, das familiäre Umfeld zu aktivieren. Zwei Drittel der Jugendlichen können oft nach einer klinischen Phase und mit Unterstützung durch anschließende ambulante Hilfen wieder zurück in die Familie. Ist hingegen der Weg zurück in die Familie nicht mehr möglich, so kommt nur eine Pflegefamilie oder als letztes Mittel eine stationäre Heimunterbringung in Frage.

Herr Guzzardo und Herr Böltz berichten, dass die kurzfristige Inobhutnahme eine große Herausforderung darstellt. Die Mitarbeiter in der Einrichtung haben daraufhin die Aufnahme innerhalb kurzer Zeit zu koordinieren und nicht zuletzt die übrigen Jugendlichen darauf vorzubereiten. Für die Gruppe ist der ständige Wechsel ein erhebliches Problem.

Herr Guzzardo schildert darüber hinaus die speziellen Probleme, die die Gruppe Egenhausen von anderen Wohngruppen unterscheidet. Üblicherweise weiß man im Vorfeld schon viel über die Vorgeschichte des Jugendlichen und entscheidet dann, ob er

aufgenommen werden kann. In Egenhausen hingegen kann es auch zur ungünstigen Konstellation kommen, dass in der Wohngruppe typische Täter- und Opfertypen aufeinandertreffen. Dies ist immer sehr kritisch zu sehen und sollte möglichst nicht lange parallel laufen. Durch den hohen Wechsel entsteht keine stabile Gruppe, was gruppendynamische Prozesse erschwert. Weitere Themen sind der Umgang mit Konflikten aufgrund unterschiedlichen Migrationshintergrundes, der Missbrauch von synthetischen Drogen, wo es generell noch wenig Erfahrung gibt. Zunehmend gibt es psychiatrische Auffälligkeiten. Generell haben die meisten Jugendlichen, die in die Wohngruppe kommen keine Tagesstrukturen, weshalb sie neben den ganz individuellen Problemen jedes Einzelnen, hier gezielt unterstützt werden ein eigenständiges Leben führen zu können. Konkret sind hier das eigenständige Einkaufen, Kochen, Putzen und Wäschemachen zu nennen.

Kreisrat Kante erkundigt sich nach der personellen Ausstattung der Einrichtung.

Herr Guzzardo berichtet, dass in der Kernzeit zwei Personen vor Ort sind und insgesamt 5,5 Stellen zur Verfügung stehen, einschließlich 0,25 % für einen Praktikanten. Es sind 24 Stunden abzudecken, wobei in den Abendstunden meist nur eine Person vor Ort ist und in der Nacht ein Bereitschaftsdienst besteht. Er ist froh einen stabilen Mitarbeiterstamm zu haben, von dem viele oft schon seit Jahren in Egenhausen arbeiten.

Kreisrat Borg dankt für die sehr wichtige Arbeit, was man deutlich an dem beschriebenen Fall sehen könne. Er erkundigt sich, wer hinter der Stiftung „Jugendhilfe Aktiv“ steht.

Herr Guzzardo erläutert, dass es sich um eine gemeinnützige kirchliche Stiftung handelt, die vor wenigen Jahren aus der Fusion zwischen den Stiftungen Wilhelmspflege und Paulinenpflege entstanden ist, die Stiftung „Jugendhilfe aktiv“ ist im Dachverband der Diakonie.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Arbeit der Stiftung „Jugendhilfe aktiv“ und stellt fest, dass kirchliche Träger wie Diakonie und Caritas zwischenzeitlich zu den größten Arbeitgebern zählen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Stiftung „Jugendhilfe aktiv“ zur Kenntnis.

§ 8 ö

Offene Jugendarbeit im Landkreis Calw

Vorlage JHA X/11

Herr Borkenstein, Kreisjugendreferent und Geschäftsführer des Kreisjugendrings berichtet von der offenen Jugendarbeit im Landkreis Calw. Er stellt die Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor. Mit der Anwendung dieser Prinzipien konnte ein allgemein verbindlicher Standard in der offenen Jugendarbeit erreicht werden. Er berichtet von den einzelnen Aktivitäten in den Gemeinden, angefangen vom offenen Jugendtreff, über die Kreativ- oder Elektronikwerkstatt, den Dauerbrennern Tischfußball, Billard oder einfach dem zwanglosen Treffen, wobei die Regel gilt, kein PC im Jugendhaus. Herr Borkenstein berichtet, dass auch immer mehr Kinder und Jugendliche hungrig in die Jugendtreffs kommen, weshalb das Thema Kochen einen immer höheren Stellenwert einnimmt und nebenbei Infos zur gesunden und trotzdem günstigen Ernährung weitergegeben werden können. Sport und

Protokoll aus der 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.04.2015

besonders Fußball sind immer ein großes Thema, insbesondere in Nagold werden auch Asylbewerber eingebunden, die oftmals sehr gut Fußball spielen.

Herr Borkenstein berichtet abschließend, dass die Besucher immer jünger werden, was eine ganz neue Herausforderung darstellt, da diese Kinder ab 10 oder 11 Jahren mehr Betreuung benötigen. Hinzu kommt die Ganztagschule, die erst um 16.30 Uhr endet. Zuletzt spricht Herr Borkenstein den demographischen Wandel an, der sich insbesondere in kleineren Orten bereits bemerkbar macht und neue kreative Lösungen für die örtlichen Jugendtreffs bedarf, die beispielsweise den Weg in Richtung Mehrgenerationenhaus gehen könnten.

Kreisrat Kante bedankt sich für den Bericht.

Kreisrat Dr. Götz bedankt sich ebenfalls für den Sachvortrag, dem er so gut zustimmen kann. Er ist sich sicher, dass die vielen ehrenamtlich Tätigen ohne die Unterstützung des Kreisjugendrings nicht so unermüdlich durchhalten würden. Er regt an, die Ganztagschulen nicht als Konkurrenz, sondern vielmehr in Kooperation mit der offenen Jugendarbeit zu sehen, da beide eine ähnliche Ausrichtung haben.

Der Vorsitzende bedankt für die Arbeit der offenen Jugendarbeit insbesondere bei den Gemeinden für ihre Angebote vor Ort.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur offenen Jugendarbeit im Landkreis Calw zur Kenntnis.

§ 9 ö

Verschiedenes

Vorstellung der Jugendgerichtshilfe im Jugendhilfeausschuss

Kreisrat Borg regt an, in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses die Jugendgerichtshilfe mit ihrer Arbeit dem Gremium vorzustellen.

Kindergarten- Schulwechsel bei Asylbewerberkindern

Kreisrat Borg berichtet, dass er darauf angesprochen wurde, dass der Kindergarten oder die Schule keine Mitteilung erhält, wenn Kinder von Asylbewerbern mit ihrer Familie den Aufenthaltsort wechseln. Die Kinder kommen dann von einem Tag auf den anderen nicht mehr. Er bittet zu prüfen, ob hier eine kurze Meldung an die entsprechende Einrichtung gehen könnte.

Herr Bühler erläutert, dass bei der Zuweisung von Familien aus der Gemeinschaftsunterkunft in die Anschlussunterbringung, das Landratsamt Steuerungsmöglichkeiten habe und hier ein Wechsel möglichst erst zum Schuljahresende erfolgt, wobei dann auch konkret eine Information an die Einrichtung ergeht. Beim Umzug der Familie aus der Anschlussunterbringung in eine private Unterkunft habe das Landratsamt hingegen keine Informationen mehr. Er sagt jedoch zu, die Kommunikation zu verbessern.

In diesem Zusammenhang macht der Vorsitzende auf die insgesamt sehr angespannte Situation bei der Unterbringung der Asylbewerber aufmerksam. Er ist sich sicher, dass dieses

Protokoll aus der 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.04.2015

Thema den Kreistag noch mehr als einmal in diesem Jahr beschäftigen werde, da nach den aktuellen Informationen mit einem dramatischen Zugang von Asylbewerbern zu rechnen sei. Die EU müsse verstärkt zusammenstehen und nach Lösungen suchen. Er erläutere die Vorgehensweise des Landkreises, der bei der Suche nach neuen Unterkünften alle Beteiligten offensiv und von Anfang an über Informationsveranstaltungen und Gespräche mit einbeziehe. Zwar gibt es Unterstützung im Landkreis beispielsweise durch die Arbeitskreise Asyl, dennoch sei die Arbeit aufgrund der Situation mehr Krisenmanagement als koordiniertes Vorgehen.

Verzicht auf Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

Aus den Reihen des Gremiums besteht nicht der Wunsch, unter TOP „Verschiedenes nö“ etwas vorzutragen, so dass auf die Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung verzichtet wird.

Unterzeichnung der Niederschrift

Die Kreisräte Borg und Kante erklären sich bereit, die Niederschrift zu unterzeichnen.

Die Niederschrift über die 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.04.2015 wurde vom Vorsitzenden Landrat Helmut Riegger und der Schriftführerin Gudrun Mutschler am 10.06.2015 unterzeichnet.

Gefertigt:

Calw, den 11.06.2015